



Landgericht, Ottostraße 5, 97070 Würzburg

Pressesprecher
VRiLG Schaller

Telefon
0931 381-1772

Telefax
0931 381-1790

28.08.2024

Pressemitteilung 3 / 2024

Akkreditierungsverfahren „Cold Case Wiesenfeld“

Am 09.09.2024 beginnt das Strafverfahren JK KLs 801 Js 16708/20, bei dem es um die Tötung eines 13-jährigen Mädchens im Dezember 1993 geht.

Das Verfahren ist grundsätzlich nichtöffentlich, weil der Angeklagte zur Tatzeit Jugendlicher war, § 48 Abs. 1 JGG.

Wegen des großen Medieninteresses hat der Vorsitzende der Ersten Strafkammer jedoch entschieden, in gewissem Umfang (schreibende) Pressevertreter gemäß § 48 Abs. 2 Satz 3 JGG, § 176 Abs. 1 GVG in der nichtöffentlichen Sitzung zuzulassen.

Dazu wurden folgende Regelungen getroffen:

Teil 1: Allgemeine Regelungen

1. Die Teilnahme der Pressevertreter an der Verhandlung erstreckt sich nicht auf die Einlassung des Angeklagten zur Sache und zu seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen.
2. Die Einvernahme wenigstens einer Zeugin (Pia Z.) findet ebenfalls ohne Anwesenheit der Pressevertreter statt. Der Vorsitzende behält sich vor, das Anwesenheitsrecht der Presseorgane für einzelne Teile der Beweisaufnahme zu widerrufen.
3. Die Presseberichterstattung hat dergestalt zu erfolgen, dass die Identifizierbarkeit des Angeklagten ausgeschlossen ist.
4. Eine abwertende oder reißerische Berichterstattung über den Angeklagten ist unzulässig.

5. Die Anfertigung von **Bild- und oder Bildtonaufnahmen** ist **nicht gestattet**. Die Berichterstattung der zugelassenen Pressevertreter hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen.
6. Bei Verstößen gegen Nrn. 3 bis 5 behält sich der Vorsitzende vor, das Recht des jeweiligen Pressevertreters oder anderer Vertreter desselben Presseorgans zu widerrufen.
7. Es werden insgesamt höchstens fünf Pressevertreter zugelassen. Diese verteilen sich wie folgt:

Drei Pressevertreter regionaler Medien und zwei Pressevertreter überregionaler Medien und/oder Agenturen

Für Presseorgane findet ein Akkreditierungsverfahren statt.

Teil 2: Akkreditierungsverfahren:

1. Presseorgane können sich ausschließlich per E-Mail unter dem Stichwort „Cold Case Wiesenfeld“ über das Postfach der Pressestelle des Landgerichts Würzburg

pressestelle@lg-wue.bayern.de

akkreditieren. Auf anderem Wege (z. B. per Telefax, schriftlich oder unter anderen E-Mail-Adressen) eingehende Akkreditierungsgesuche können nicht berücksichtigt werden und werden auch nicht weitergeleitet.

Für die Akkreditierung ist es erforderlich, ein ausgefülltes Akkreditierungsformular einzureichen. Die Akkreditierungsformulare werden rechtzeitig auf der Homepage des Landgerichts Würzburg bereitgestellt.

Die Akkreditierung findet am Dienstag, 03.09.2024, von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Akkreditierungsgesuche, die vor Beginn dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt. Akkreditierungsgesuche, die nach Ende dieser Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn noch nicht alle Plätze für Presseorgane vergeben sind.

2. Die Sitzplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Akkreditierungsgesuche.
3. Jedes Presseorgan hat nur Anspruch auf einen reservierten Sitzplatz.
4. Die akkreditierten Presseorgane werden von der Pressestelle des Landgerichts Würzburg zeitnah nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens über die Vergabe eines reservierten Sitzplatzes informiert werden.
5. Das akkreditierte Presseorgan hat den Teilnehmer für den jeweiligen Hauptverhandlungstag rechtzeitig der Pressestelle zu benennen. Dies ist entbehrlich, soweit an einem Folgetag kein Wechsel in der Person erfolgt. Sollte der Vertreter dort nicht persönlich bekannt sein, hat er oder sie einen eingescannten gültigen Presseausweis oder eine vergleichbare Legitimation

und einen eingescannten gültigen Bundespersonalausweis oder einen eingescannten gültigen Reisepass (bei Journalistinnen und Journalisten aus dem Ausland eine vergleichbare Legitimation) per E-Mail an die angegebene Adresse zu übersenden.

6. Der Sitzungssaal und die Innenräume des Gerichts, stehen für Interviews und Presseerklärungen nicht zur Verfügung. Hiervon sind die Pressesprecher des Landgerichts Würzburg ausgenommen. Einzelnen Anordnungen der Justizwachtmeister ist Folge zu leisten.



Michael Schaller
Pressesprecher